

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Reisebüros

Schulveranstaltungsausfall-Härtefonds

Abwicklung

Das BMBWF hat den sogenannten Schulveranstaltungsausfall-Härtefonds eingerichtet, um Schülern und Eltern jene Kosten zu ersetzen, die Ihnen aufgrund der Absage von begünstigten Schulveranstaltungen entstanden sind.

Begünstigte Schulveranstaltungen sind vereinfacht gesprochen mehrtägige Schulveranstaltung inkl. Nächtigung, die aufgrund von unvermeidbaren und außergewöhnlichen Umständen (COVID-19) nicht stattfinden konnten bzw. können (Details siehe [§ 3 COVID-19-Schulstornofonds-Gesetz](#)).

Ersatzfähig sind Kosten, die den begünstigten Personen aufgrund des Rücktritts von der Reise, wie beispielsweise Stornogebühren, entstanden sind, sofern:

- keine einvernehmliche Regelung mit dem Reiseveranstalter erreicht werden konnte, insbesondere über eine kostenlose Verlegung der Schulveranstaltung auf einen anderen Termin
- das Pauschalreisegesetz nicht anwendbar ist oder nach dem Pauschalreisegesetz eine Entschädigungspflicht besteht (Stornogebühren) und
- die Information über die Untersagung der Schulveranstaltung an die Reiseveranstalter, die eine Entschädigung begehren, unverzüglich erfolgte.

Im Detail siehe dazu [§ 4 COVID-19-Schulstornofonds-Gesetz](#).

Um die Abwicklung gegebenenfalls anfallender Stornokosten zu erleichtern und Rechtsstreitigkeiten hinsichtlich selbiger hintanzuhalten, haben der Fachverband der Reisebüros und das BMBWF gemeinsam mit betroffenen Branchenexperten eine [Empfehlungen an Reiseveranstalter für die Abwicklung von Stornierungen im Rahmen von Schulveranstaltungen](#) ausgearbeitet (siehe dazu auch die dazugehörige [Richtlinie](#)).

Für die Abwicklung des COVID-19-Schulstornofonds ist der OeAD zuständig. Nähere Informationen finden Sie unter: <https://oead.at/de/>